

SBV 3 - Rechte der SBV
bzw. der Stellvertretungen

vom: 19.-23.07.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Sie sind nun einige Zeit im Amt.
Haben die ersten Erfahrungen gesammelt.
Die Seminare SBV 1 und 2 wurden besucht. Sie sind mit Paragraphen „vollgestopft“.
Haben aber immer noch das Gefühl nicht genügend zu wissen. Ihre Rechte als SBV sind immer noch nicht ganz klar?

Dann sind Sie hier richtig!

Denn in diesem Seminar befassen wir uns nur mit ihren Rechten als SBV, die das SGB IX vorgibt.

Diese zu kennen ist enorm wichtig, denn erst dadurch sind sie in der Lage die schwerbehinderten Menschen in Betrieb und Dienststelle effizient zu vertreten.

- Amt und Beruf vereinbaren
- Arbeitsbefreiung für SBV-Aufgaben
- Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung
- Besonderheiten für die Stellvertretung
- Was tun bei Behinderungen oder Benachteiligungen im Amt?
- Außerhalb der Arbeitszeit
- Karriere trotz SBV-Mandat
- Geheimhaltungspflicht contra Öffentlichkeitsarbeit
- SBV-Büro und Bürokraft für die SBV
- Kostentragung durch den AG
- Der besondere Kündigungs- und Versetzungsschutz der SBV und der Stellvertretung
- Streitigkeiten: Beschluss- und Urteilsverfahren/ OWi
- Aktuelle Rechtsprechung/ Ggf. Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1290 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	960 €
Sonntagsanreise:	1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze